

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats
22.05.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Neuaufbau und Begleitung Jugendbeirat	
Vorlage 2023/047	7
TOP Ö 3 Antrag von Herrn Stadtrat Joachim Reif auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat	
Vorlage 2023/084	9
TOP Ö 4 Gewährung eines Sonderzuschusses an den TSV für die Anschaffung eines Mähgeräts	
Vorlage 2023/070	11
TOP Ö 5 Ausschreibung der Gaskonzession im elektronischen Bundesanzeiger	
Vorlage 2023/081	13
TOP Ö 6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage für das	
Vorlage 2023/080	15



Stadt **Laichingen**



**Einladung
zu einer Sitzung
des Gemeinderats**

Sitzungstermin: Uhrzeit
22.05.2023 18:30

Ort:
Sitzungssaal des Alten Rathauses, Weite
Straße 1, 89150 Laichingen

Tagesordnung – öffentlich

1. Bürgerfragen
2. Neuaufbau und Begleitung Jugendbeirat
3. Gewährung eines Sonderzuschusses an den TSV für die Anschaffung eines Mähgeräts
4. Ausschreibung der Gaskonzession im elektronischen Bundesanzeiger
5. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2023
6. Bekanntgaben und Anfragen

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister



BU-Nr.: 2023/047
 AZ:
 Datum: 27.03.2023
 Amt: Hauptamt
 Bearbeiter/in: Herr Binder

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 22.05.2023	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
--	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Neuaufbau und Begleitung Jugendbeirat

Sachverhalt:

Nach § 41a der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) muss die Gemeinde Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligen. Insbesondere kann die Gemeinde eine Jugendvertretung einrichten.

Die Stadt Laichingen hat mit dem Jugendbeirat eine solche Interessenvertretung bereits installiert.

Durch die Corona-Pandemie konnte im Jugendbeirat leider keine Nachwuchsarbeit durchgeführt werden. Die bisherigen Verantwortlichen können aus verschiedenen Gründen nicht mehr im Jugendbeirat mitwirken (Altersgründe, Wegzug, Studium, Arbeitsstelle, usw.). Die Betreuung eines Jugendbeirats erfordert spezifische pädagogische Kenntnisse, die in der Stadtverwaltung leider nicht vorhanden sind.

Um den Jugendbeirat nun mit neuem Leben zu füllen und weiterhin zu betreuen, schlägt die Verwaltung vor, in diese Aufgabe die Seitz gGmbH mit einzubinden. Die Seitz Jugend- und Erwachsenenhilfe hat Erfahrungen in der Zusammenarbeit und im Aufbau von Jugendvertretungen und ist für die Stadt bereits im Rahmen der Streetworker und des Jugendhauses tätig.

Anfang März fand ein Treffen zwischen der Seitz gGmbH und dem Jugendbeirat statt, um verschiedene Möglichkeiten zu besprechen. Die beiden Streetworker, Frau Frank und Herrn Katzenmaier, würden diese Aufgabe in Laichingen übernehmen. Sie kennen durch ihre Tätigkeit viele Jugendliche und sind mit anderen Stellen gut vernetzt (z.B. Schulsozialarbeit, Landratsamt, usw.).

Für die Arbeit sollten zunächst 5 Stunden/Woche angesetzt werden. In der Sitzung wird die Seitz Jugendhilfe ihr Konzept kurz vorstellen.

Die zusätzlichen Mittel von ca. 6000.- Euro für eine Aufstockung von maximal 5 Wochenstunden im Jahr 2023 sind im Rahmen des bisherigen Budgets gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:		6000.- €
Aufwand/Auszahlung:	Einmalig 2023	
	jährliche Folgekosten bei Beibehaltung	12.000.- €
Ertrag/Einzahlung:	einmalig	€
	jährlich	€
Mittelbereitstellung:	Kostenstelle/Sachkonto:	
im laufenden Haushaltsjahr:		€
in Vorjahren/Folgejahren:		€

Über-/Außerplanmäßig:
Vertagungsfähig: nein

€

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufstockung von 5 Wochenstunden für die Jugendhilfe Seitz gGmbH zum Aufbau und zur Begleitung des Jugendbeirats zu und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag entsprechend abzuändern.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:



BU-Nr.: 2023/084
AZ:
Datum: 15.05.2023
Amt: Hauptamt
Bearbeiter/in: Herr Binder

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Antrag von Herrn Stadtrat Joachim Reif auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat

Sachverhalt:

Stadtrat Joachim Reif beantragt mit Schreiben vom 15.05.2023 sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat. Er begründet seinen Antrag aus gesundheitlichen Gründen.

§ 16 Abs. 1 GemO eröffnet einem ehrenamtlich Tätigen die Möglichkeit aus wichtigem Grund sein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat zu verlangen. Zuständig zur Entscheidung über einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden ist der Gemeinderat.

Was ein wichtiger Grund für die Ablehnung eines Ehrenamtes bzw. für einen Antrag auf vorzeitiges Ausscheiden aus dem Gemeinderat ist, wird in § 16 GemO beispielhaft aber nicht abschließend aufgezählt.

Nach der Kommentierung liegt ein wichtiger Grund stets vor, wenn unter Würdigung der gesamten Verhältnisse dem Bürger die Weiterführung des Ehrenamtes nicht zugemutet werden kann. Dabei sind u.a. auch die persönliche Situation, das Alter und der Gesundheitszustand oder die bisherige Heranziehung zur ehrenamtlichen Tätigkeit zu berücksichtigen und gegen die Interessen der Gemeinde abzuwägen.

Diese Interessenabwägung hat die Verwaltung vorgenommen und ist dabei zu der Auffassung gelangt, dass dem Antrag von Herrn Stadtrat Joachim Reif nach § 16 Abs. 1 entsprochen werden sollte.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat entspricht dem Antrag von Stadtrat Joachim Reif und gibt sein Einverständnis zu seinem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Gemeinderat.

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:



BU-Nr.: 2023/070
 AZ:
 Datum: 12.04.2023
 Amt: Hauptamt
 Bearbeiter/in: Frau Treitlein

Beratungsunterlage für:	Sitzungstermin:	Öffentlichkeitsstatus:	Zuständigkeit:
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Entscheidung
Gemeinderat	22.05.2023	öffentlich	Entscheidung

Gewährung eines Sonderzuschusses an den TSV für die Anschaffung eines Mähgeräts

Sachverhalt:

Der TSV Laichingen übernimmt neben anderen Platzpflegearbeiten das Mähen des neuen Rasensportplatzes in Laichingen. Für notwendige Anschaffungen von Geräten kann im Rahmen der gültigen Vereinsförderrichtlinien ein Förderantrag gestellt werden. Für die erstmalige Anschaffung eines geeigneten Mähgeräts soll die Stadt Laichingen dem TSV einen Sonderzuschuss in Höhe der Anschaffungskosten gewähren.

Es wurden drei verschiedene Angebote vorgelegt (siehe Anlagen 1-3).

Nach Absprache zwischen Stadtverwaltung und Sportverein soll der Aufsitzrasenmäher aus dem Angebot der Werkstatt Auer (Anlage 1) angeschafft werden. Somit soll das günstigste der drei Angebote den Zuschlag erhalten.

Die Kosten belaufen sich auf einmalig 28.211,45 €.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Laichingen gewährt dem TSV Laichingen einen Sonderzuschuss in Höhe von 28.211,45 € zur Anschaffung eines Mähgeräts (abzgl. möglicher Zuschüsse von anderer Stelle).

Sofern der TSV Laichingen die Mäharbeiten zu einem zukünftigen Zeitpunkt nicht mehr übernehmen sollte, geht das Eigentum an dem Mähgerät auf die Stadt Laichingen über.

gez. Klaus Kaufmann
 Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 zur BU Nr. 2023_070_Angebot Auer
Anlage 2 zur BU Nr. 2023_070_Angebot Schmid
Anlage 3 zur BU Nr. 2023_070_Angebot Rehm



BU-Nr.: 2023/081
 AZ:
 Datum: 22.05.2023
 Amt: Finanzverwaltung
 Bearbeiter/in: Frau Müller-Gau

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 22.05.2023	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
--	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Ausschreibung der Gaskonzession im elektronischen Bundesanzeiger

Sachverhalt:

Der bestehende Gaskonzessionsvertrag zwischen der Stadt Laichingen und der Erdgas Südwest GmbH Ettlingen läuft zum 31.12.2025 aus.

Bei dem Gaskonzessionsvertrag handelt es sich um einen Wegenutzungsvertrag zum Bau und zum Betrieb von Leitungen für die Gasversorgung im Stadtgebiet.

Bezüglich der Vergabe und dem Abschluss von Konzessionsverträgen ist vom Gesetzgeber und der Rechtsprechung ein umfangreicher Regelungsrahmen vorgegeben.

Gemäß § 46 Abs. 3 EnWG müssen Kommunen das Vertragsende spätestens 2 Jahre vor dem Auslaufen des Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger bekannt machen. Hierdurch wird das Neukonzessionierungsverfahren eingeleitet, welches mit der Abfrage von Interessensbekundungen potentieller Bewerber beginnt.

Die Stadt Laichingen ist daher gesetzlich verpflichtet das Konzessionsvergabeverfahren im Jahr 2023 zu eröffnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, für die Ausschreibung der Gaskonzession im elektronischen Bundesanzeiger, nachfolgende Bekanntmachung zu veröffentlichen:

„Bekanntmachung gemäß § 46 Energiewirtschaftsgesetz

Die Stadt Laichingen gibt hiermit bekannt, dass der Gas-Konzessionsvertrag mit der Netze-Gesellschaft Südwest mbH über die Versorgung der Stadt mit Erdgas am 31.12.2025 endet.

Die Stadt beabsichtigt, den zum vorgenannten Termin auslaufenden Gas-Konzessionsvertrag durch einen neuen Gas-Konzessionsvertrag mit höchstens 20-jähriger Laufzeit zu ersetzen. Interessierte Unternehmen werden gebeten, ihr Interesse an der Konzession bis spätestens schriftlich bei der Stadtverwaltung Laichingen, Bahnhofstraße 26, 89150 Laichingen, zu bekunden.

Verspätet eingehende Interessensbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

Informationen gemäß § 46a EnWG über die technische und wirtschaftliche Situation des Gasnetzes können bei der Stadtverwaltung angefordert werden. Die Daten werden nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt.

Stadt Laichingen,

Klaus Kaufmann, Bürgermeister“

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

**Der Gemeinderat stimmt der Eröffnung des Verfahrens zu.
Zur Verfahrenseröffnung ist zeitnah eine Bekanntmachung des Vertragsendes des laufenden Konzessionsvertrages im Bundesanzeiger zu veranlassen.**

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:



BU-Nr.: 2023/080
 AZ:
 Datum: 22.05.2023
 Amt: Finanzverwaltung
 Bearbeiter/in: Frau Müller-Gau

Beratungsunterlage für: Gemeinderat	Sitzungstermin: 22.05.2023	Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Zuständigkeit: Entscheidung
--	-------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2023

Sachverhalt:

Der Haushaltsplanentwurf 2023 mit den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage wurde am 24. April 2023 in den Gemeinderat eingebracht.

Die Beratung erfolgt in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2023. Änderungen können aufgrund von beschlossenen Anträgen i.R. der Beratung zu Veränderungen in der Haushaltssatzung und im Haushaltsplanentwurf führen.

Änderungen im Kernhaushalt:

a) Ergebnishaushalt (siehe Anlage 1)

Durch die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen erhöhen / verringern sich die

- ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt um €
- ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt um..... €.

b) Änderungen bei den Investitionen (siehe Anlage 2)

Durch die in der Anlage 2 aufgeführten Änderungen erhöht / verringert sich der

- Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeiten um €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeiten um €.

Änderungen im Eigenbetrieb Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage:

a) Ergebnishaushalt (siehe Anlage 3)

Durch die in der Anlage 3 aufgeführten Änderungen erhöhen / verringern sich im Eigenbetrieb.....die

- ordentlichen Erträge im Ergebnishaushalt um €
- ordentlichen Aufwendungen im Ergebnishaushalt um..... €.

b) Änderungen bei den Investitionen (siehe Anlage 4)

Durch die in der Anlage 4 aufgeführten Änderungen erhöht / verringert sich im Eigenbetrieb.....der

- Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeiten um €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeiten um €.

Die sich aus den in den Anlagen aufgeführten Veränderungen ergebenden neuen Haushaltssatzung für das Jahr 2023 mit dem Haushaltsplan, der mittelfristigen Finanzplanung bis 2026 und den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2023 wird nach der Beschlussfassung an alle Gemeinderatsmitglieder per Mail verschickt.

Vertagungsfähig: nein

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Ergebnisse der Beratungen werden gem. den Anlagen in den Haushaltsplanentwurf und in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 aufgenommen. Den Veränderungen gegenüber dem Entwurf, einschließlich der sich daraus ergebenden Veränderungen in der Haushaltssatzung und in der Finanzplanung, werden zugestimmt.**
- 2. Die *geänderte* Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.**
- 3. Die *geänderte* Finanzplanung bis 2026 wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Haushaltsplan 2023 abgedruckten *geänderten* Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem *geänderten* Investitionsprogramm bis 2026 beschlossen.**
- 4. Der *geänderte* Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.**

- 5. Der *geänderte* Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.**
- 6. Der *geänderte* Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Seniorenwohnanlage für das Wirtschaftsjahr 2023 wird beschlossen.**

gez. Klaus Kaufmann
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1_Haushaltsberatung 22.05.2023_Änderungen im ErgebnisHH
- Anlage 2_Haushaltsberatung 22.05.2023_Änderungen Investitionen
- Anlage 3_Haushaltsberatung 22.05.2023_Änderungen im ErgebnisHH Eigenbetrieb
- Anlage 4_Haushaltsberatung 22.05.2023_Änderungen Investitionen Eigenbetrieb

